

**Postulat der Finanzkommission:
«Anpassungen bei den Investitionsprozessen im Hoch- und Tiefbau**

Der Kanton St.Gallen investiert in verschiedenen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus in den nächsten Jahren mehr als 2 Mrd. Franken. Die geplanten Vorhaben sind in den meisten Fällen ausgewiesen und werden von Parlament und Volk im Grundsatz auch gutgeheissen. Die enorm hohen Investitionskosten mit den nachfolgenden Abschreibungen bereiten aus finanzpolitischen Gründen jedoch auch Sorgen.

Projekte im Hoch- und Tiefbau durchlaufen jeweils langjährige, schwierige und teilweise auch intransparente Prozesse von der Grundidee über die Planung bis zur Realisation. Der politische Mitwirkungsprozess des Kantonsrates ist jedoch unbefriedigend. Bei der Festlegung der Bau- und Raumprogramme ist der Kantonsrat nicht einbezogen, obwohl dort auch kostenmässig die entscheidenden Weichen gestellt werden. Der Kantonsrat kann in der Kommissionsberatung wie auch bei der Ratsdebatte nur noch über ein Ja oder Nein zum Projekt und zum entsprechenden Kredit befinden.

Die Erfahrungen zeigen zudem immer wieder, dass der Kanton nicht nachhaltiger baut als die Privatwirtschaft, in der Regel jedoch mit überdurchschnittlichen Ansprüchen und damit verbunden mit höheren Kosten.

Die Regierung wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Prozesse bei Investitionsvorhaben im Hoch- und Tiefbau mit folgenden Vorgaben optimiert werden können:

- Transparente und frühzeitige Erstellung der Raumprogramme durch das bestellende Departement;
- Grundsatzbeschlüsse der Regierung unter Berücksichtigung der Mitberichte weiterer Departemente;
- Stärkere Mitwirkung des Kantonsrates bei der Genehmigung der Raumprogramme (z.B. Genehmigung von Projektierungskrediten);
- Prüfung von höheren Vergabe-Schwellenwerten bei freihändigen und offenen Verfahren sowie Einladungsverfahren;
- Initiieren von Anpassungen bei den SIA-Normen, welche unangemessen sind und kosten-treibend wirken (z.B. Erdbebensicherheit, Schallschutz);
- Vermehrte Anwendung von Standardbauten und Standardausstattungen im Hochbau;
- Stärkere Gewichtung einer funktionaleren Bauweise mit tieferen Betriebs- und Unterhaltskosten.

Das Präsidium des Kantonsrates wird in diesem Zusammenhang beauftragt, die Vor- und Nachteile der Schaffung einer ständigen Baukommission für die Investitionen im Hoch- und Tiefbau zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.»

19. April 2010

Finanzkommission